



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1046 Status: öffentlich Datum: 23.04.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2015	Finanzausschuss			
07.05.2015	Kreisausschuss			
11.05.2015	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015

**Sachverhalt:**

Grundlage der Beratung sind die vorgelegten Entwürfe des Haushaltsplanes 2015 des Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie der Haushaltspläne 2015 für die Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft einschließlich des Stellenplanes mit den Stellenübersichten und die bereits im Vorjahr stattgefundenen Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen, im Kreisausschuss und im Kreistag.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie eine Änderungsliste sind beigelegt.

Aufgrund der von der Kommunalaufsicht des Landes vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Anhörung der Gemeinden zum Kreisumlagehebesatz von 50,5 v. H. der Umlagegrundlagen wurde eine erneute Anhörung der Gemeinden vorgenommen (siehe Protokoll). Auch aufgrund aktueller Veränderungen halte ich nach wie vor eine Kreisumlage in Höhe von 49 v. H. für ausreichend.

Es liegt ein Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 24.03.2015 vor, der Kreistag möge beschließen, den Kreisumlagehebesatz auf 49 v. H. der Umlagegrundlagen festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2015 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Luttmann



## Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 11.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	246.046.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	246.046.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.643.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.954.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.669.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.699.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.210.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.871.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	265.524.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	265.524.000 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.291.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.291.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.083.100 Euro  
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.880.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 Euro  
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.220.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro  
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 12.083.100 Euro  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 13.100.200 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2015 wird

**1. im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.339.000 Euro  
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 10.339.000 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro  
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.339.000 Euro  
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.541.600 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 250.000 Euro  
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 670.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro  
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 335.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 10.589.000 Euro  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 10.546.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.039.700 Euro festgesetzt.

Für den Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.673.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 50,5 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 11. Mai 2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann  
(Landrat)



# Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 (Stand: 24.04.2015)

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Seite im Haushaltsplanentwurf	Produktnummer; Teilhaushalt	Produktbezeichnung	Nr. Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder Kennung Investition	Bezeichnung Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder Investition	Grund der Änderung	ERGEBNISHAUSHALT			FINANZHAUSHALT			VE	
								Veränderung Ertrag	Veränderung Aufwand	Ergebnisveränderung Ergebnishaushalt	Veränderung Einzahlungen	Veränderung Auszahlungen	Ergebnisveränderung Finanzhaushalt	Ergebnisveränderung Verpflichtungsermächtigung	
1	4	220	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	18	Transferaufwendungen	neue Fallzahlen		+1.700.000 €	-1.700.000 €		+1.700.000 €	-1.700.000 €		
2	9	409	41.1.01	Krankenhäuser und KHG-Umlage	Investition	KHG-Umlage	aktueller Bescheid			+0 €		+200.000 €	-200.000 €		
3	9	411	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Kreisumlage 0,4 Mio, Schlüsselz. +1,0 Mio. (aktuelle Zahlen)	+1.400.000 €		+1.400.000 €	+1.400.000 €		+1.400.000 €		
4	9	406	THH 9	Sonstige Finanzwirtschaft	34 Aufnahme von Krediten	Kreditaufnahme	durch vorstehende Änderungen			+0 €	+500.000 €		+500.000 €		
								+1.400.000 €	+1.700.000 €	-300.000 €	+1.900.000 €	+1.900.000 €	+0 €	+0 €	
								Ergebnis Bisher: +2.317.400		+2.317.400	Verschuldung Bisher: 6.839.700		6.839.700	VE Bisher: 3.673.000	3.673.000
								Veränderungen -300.000		-300.000	Veränderungen 500.000		500.000	Veränd. +0	+0
								Ergebnis NEU: +2.017.400		+2.017.400	Verschuldung NEU: 7.339.700		7.339.700	VE NEU: 3.673.000	3.673.000

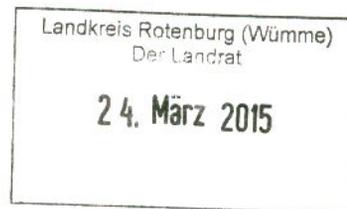


**CDU/FDP-Gruppe  
im Rotenburger Kreistag**



**CDU FDP**  
Die Liberalen

CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag  
Gut Gotthard 12, 27356 Rotenburg



Herrn  
Landrat Hermann Luttmann  
Kreishaus  
27356 Rotenburg

27356 Rotenburg, den 24. März 2015

**Antrag**

zur Beratung im Finanzausschuss am 6. Mai 2015 und im  
Kreisausschuss am 7. Mai 2015 und zum Beschluss  
im Kreistag am 11. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe stelle ich hiermit den folgenden Antrag:  
Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreistag beschließt erneut den Haushalt für das Jahr 2015 und setzt  
dabei die Kreisumlage auf 49 Punkte fest.**

**Begründung:**

Die Kommunalaufsicht des Landes hat festgestellt, dass der Kreishaushalt für das Jahr 2015 nicht genehmigt werden kann, weil die Mehrheitsgruppe bei der Festsetzung der Kreisumlage gegen Recht und Gesetz verstoßen hat. Da die Kreisumlage für die Gemeinden die Grundlage für ihre eigenen Haushaltsberatungen bildet, sind sie rechtzeitig vor der Festsetzung der Kreisumlage, das heißt so früh wie möglich, zu hören.

Die Mehrheitsgruppe hat in gröbster Weise gegen den Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme verstoßen. So kann man nicht mit den Gemeinden umgehen!

Jetzt gilt es, zu den Fehlern zu stehen und den angerichteten Schaden in Grenzen zu halten. Alle Gemeinden haben gegen die höhere Kreisumlage Beschwerde eingelegt, 38 Gemeinden haben im Vertrauen auf Recht und Gesetz ihren Haushalt mit 49 Punkten Kreisumlagen verabschiedet.

Der Kreishaushalt ist auch mit 49 Punkten ausgeglichen. Er wird von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Der Schuldenstand ist von ehemals 100 Mio. Euro auf nur noch 40 Mio. Euro gesunken.

Freundliche Grüße  
Heinz-Günter Bargfrede